

Anlage Allgemeinbedarf zum Netzanschlussvertrag Strom

vom 08.07.2021



Zwischen Anschlussnehmer
Max Mustermann
An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt

und Netzbetreiber
LeineNetz GmbH, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt

für den Stromanschluss
Hertzstr. 3, 31535 Neustadt

über den Anschluss und Betrieb von Stromanlagen für den Allgemeinbedarf.

1. Kundenanlage

- 1.1 Der Anschlussnehmer ist berechtigt folgendes Anschlussobjekt mit Allgemeinbedarf an den Hausanschluss anzuschließen:

Wohnnutzung ()

Gewerbenutzung ()

Gebäudeart Mehrfamilienhaus

Gewerbeart Sonstige

Anzahl Wohnungen 2

Anzahl Gewerbe 1

Leistung 30.00

Details werden in den Anmeldeunterlagen, die der Installateur im Auftrag des Anschlussnehmers abgibt, festgelegt.

- 1.2 Als Allgemeinbedarf gelten im Wohnungsbereich haushaltsübliche Geräte wie E-Herd, Backofen, Kühlgeräte für Lebensmittel, Beleuchtung, Büro- und Unterhaltungselektronik, Steuer- und Betriebsstrom von Heizungsanlagen mit anderem Energieträger und sonstige Kleinverbraucher zum Betrieb in Endstromkreisen mit Steckeranschluss.
- 1.3 Als Allgemeinbedarf im Gewerbebereich gelten alle Anwendungen für den Wohnbereich sowie alle als nicht Anmelde- bzw. genehmigungspflichtig eingestuften elektrischen Kundenanlagen nach VDE-AR-N 4100.
- 1.4 Der Anschluss und Betrieb Anzeige- oder Zustimmungspflichtiger Verbrauchsanlagen nach VDE-AR-N 4100 bzw. Einspeiseanlagen nach VDE-AR-N 4105 ist gesondert zu vereinbaren.

2. Besondere Vereinbarungen

- 2.1 Der Bau- und der Betrieb der Kundenanlagen richtet sich nach VDE-AR-N 4100, Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen am Niederspannungsnetz und deren Betrieb. Wir behalten uns vor, die Nachrüstung von Steuereinheiten für Kundenanlagen aller Art auf Kosten des Anschlussnehmers nachzufordern sofern der Gesetzgeber oder Technische Vorschriften dieses fordern.